

Informationen zur Datenverarbeitung durch das Bürgerbüro – Zulassungsstelle – nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Zulassungsstelle des Bürgerbüros aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken
Ordnungsamt
- Bürgerbüro/Zulassungsstelle -
Maxstraße 1
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-334; E-Mail: kfz.zulassung@zweibruecken.de

Die Zulassungsstelle erteilt nähere Auskünfte zur Datenverarbeitung und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Die Zulassungsstelle verarbeitet personenbezogene Daten zur Bearbeitung von Anträgen und Anliegen im Bereich der KFZ-Zulassung, wie z.B. der Zulassung von Kraftfahrzeugen, dem Verlust von Fahrzeugpapieren oder der Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen.

Die Verarbeitung erfolgt aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. c und e DS-GVO, insbesondere in Verbindung mit dem Straßenverkehrsgesetz (StVG), der Verordnung über die Zulassung von Fahrzeugen zum Straßenverkehr (FZV), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), dem Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), der Kraftfahrzeugsteuer-Durchführungsverordnung (KraftStDV) sowie § 3 des Landesdatenschutzgesetzes Rheinland-Pfalz (LDSG).

Grundsätzlich werden die Daten bei der betroffenen Person selbst erhoben. Soweit dies ausdrücklich geregelt ist, können personenbezogene Daten auch bei anderen Stellen ermittelt werden, z.B. durch Einholung von Auskünften aus dem Melderegister (§ 34 Abs.1 StVG) oder dem Fahrzeugregister (§ 32 Abs. 2 i.V.m. § 35 StVG).

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Ihre personenbezogenen Daten werden vertraulich behandelt. Eine Übermittlung an andere Stellen findet nur statt, sofern dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Siehe hierzu bspw. § 35 StVG und §§ 33 ff. FZV.

Eine Übermittlung an ausländische Zulassungsstellen kann aufgrund von § 37 StVG erfolgen.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Ihre Daten werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach § 44 Abs. 1 FZV werden Daten im zentralen Fahrzeugregister grds. sieben Jahre, nachdem das Fahrzeug außer Betrieb gesetzt wurde, gelöscht. Aus dem örtlichen Fahrzeugregister werden die Daten grds. nach einem Jahr gelöscht (§ 45 Abs. 1 FZV).

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen bei der Zulassungsstelle gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Informationen zur Datenverarbeitung durch das Bürgerbüro – Zulassungsstelle – nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Zulassungsstelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de